

# International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection e.V. (ICNIRP e.V.)

Deutsch: Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung

Die ICNIRP wurde 1992 von der [IRPA](#) (International Radiation Protection Association) als unabhängige internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung gegründet.

**Eingetragen im Vereinsregister München mit der Nr. 14570**

Sitz der ICNIRP e.V. ist Oberschleißheim, beim [Bundesamt für Strahlenschutz](#), von dem ICNIRP aber rechtlich unabhängig ist. Vorsitzende waren 1992-1996 der Australier [Michael Repacholi](#), 1996-2000 [Jürgen Bernhardt](#) aus [Erlangen](#), 2000-2004 der Brite [Alastair McKinlay](#), 2004-2008 der Italiener [Paolo Vecchia](#) und seit 2008 Rüdiger Matthes aus München.

Aufgabe der ICNIRP ist die Analyse und Bewertung des Kenntnisstands zur gesundheitlichen Wirkung von elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern, optischer Strahlung und Laser.

**Finanziert** wird die Arbeit von ICNIRP durch **Zuwendungen internationaler Organisationen**

Aus der Arbeit der ICNIRP sind Grenzwertempfehlungen und Richtlinien herausgegeben, von denen die ICNIRP-Guidelines von 1998 die bekanntesten sind. **Diese Richtlinien haben lediglich empfehlenden Charakter.** Die darin empfohlenen Grenzwerte sind zur Grundlage einiger [EG-Richtlinien](#) z. B. zu elektromagnetischen Feldern[2][3] geworden. Die Richtlinien der ICNIRP beruhen auf den in Studien erwiesenen Effekten nichtionisierender Strahlungen. Nicht erwiesene oder lediglich vermutete Effekte sind keine Grundlage der Richtlinien.